**Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 20xx**

An die Bürgerversammlung [1] der **Gemeinde xy** [2]

Als **Geschäftsprüfungskommission** [1] haben wir die Jahresrechnung (inkl. Gemeindeunternehmen) der Gemeinde xy [2], bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung [6] und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 20xx abgeschlossene Rechnungsjahr und das Budget 20xx geprüft.

*Verantwortung des Gemeinderates [3]*

Der Gemeinderat [3] ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets sowie die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich [4]. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat [3] für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

*Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission [1]*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Prüferin bzw. der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die Revisionsstelle XY beauftragt. Die Prüfergebnisse der Revisionsstelle XY haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 20xx abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 20xx den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften [4].

**Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

* die Verwendung der Integrationspauschalen gemäss Art. 45a bis Art. 45f Sozialhilfegesetz (sGS 381.1) eingehalten sind.
* die Vorgaben gemäss Art. 19 Abs. 1 der Asylverordnung (sGS 381.12) eingehalten sind.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 20xx der Gemeinde xy sei zu genehmigen
2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 20xx seien zu genehmigen

(Ort und Datum) Die Geschäftsprüfungskommission [5]

Vorname, Name (Präsidentin bzw. Präsident)

Vorname, Name (Schreiberin bzw. Schreiber)

Vorname, Name (Mitglied)

Redaktionelle Bemerkungen:

[1] bei anderen kommunalen Einheiten durch den Namen des entsprechenden Organs zu ersetzen (z.B. Delegiertenversammlung, Kontrollstelle)

[2] Bezeichnung der Körperschaft anpassen (z.B. politische Gemeinde, Ortsgemeinde usw.)

[3] genaue Bezeichnung des für die Rechnungslegung verantwortlichen Organs (z.B. Gemeinderat, Verwaltungsrat usw.)

[4] kann präzisiert werden durch die Angabe der jeweiligen Gesetze (Angabe der kantonalen oder kommunalen gesetzlichen Bestimmungen einschliesslich Ordnungsnummer).

[5] Der Bericht ist durch die GPK Präsidentin bzw. den GPK Präsidenten und die Schreiberin bzw. den Schreiber zu unterschreiben. Die Unterschrift weiterer GPK Mitglieder ist fakultativ.

Aufbau und Gliederung des Bestätigungsberichts

|  |  |
| --- | --- |
| **Überschrift** | **Bericht der GPK** |
| Empfänger | Bericht der GPK  an die Bürgerversammlung der Gemeinde XY, Ort XY |
| einleitender Absatz | Als GPK haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde XY bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31.12.20xx abgeschlossene Geschäftsjahr und das Budget 20xx geprüft. |
| Verantwortung des Gemeinderates | Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung, des Budgets und die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich. |
| Verantwortung der GPK | Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung, das Budget und die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem GPK Handbuch des Kantons St.Gallen vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.  Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Prüferin bzw. der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. |
| Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen Anforderungen | Für politische Gemeinden zum Beispiel:  Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass   * die Verwendung der Integrationspauschalen gemäss Art. 45a bis Art. 45f Sozialhilfegesetz (sGS 381.1) eingehalten sind. * die Vorgaben gemäss Art. 19 Abs. 1 der Asylverordnung (sGS 381.12) eingehalten sind. |
| Prüfungsurteil uneingeschränkt | Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung, das Budget und die Amtsführung für das am 31. Dezember (Jahr) abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. |
| Prüfungsurteil eingeschränkt  Prüfungsurteil versagt  Prüfungsurteil verneint | siehe Kapitel 4.2.1.4 Eingeschränktes Prüfungsurteil  siehe Kapitel 4.2.1.6 Versagtes Prüfungsurteil  siehe Kapitel 4.2.1.7 Nichtabgabe eines Prüfungsurteils |
| Hervorhebung eines Sachverhalts | siehe Kapitel 4.2.1.10 Hervorhebung eines Sachverhalts |
| Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften | Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG (sGS 151.2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.  Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:   1. Die Jahresrechnung .... der [Name der Gemeinde] sei zu genehmigen. 2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr .... seien zu genehmigen. |
| Unterschrift der GPK | Ort und Datum  Die GPK  Vorname Name (Präsidentin bzw. Präsident)  Vorname Name (Schreiberin bzw. Schreiber)  Vorname Name |
| Ort und Datum des Berichts | Ort und Datum |